



**Organisation für Sicherheit und  
Zusammenarbeit in Europa  
Ständiger Rat**

PC.DEC/487  
11. Juli 2002

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

---

**402. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 402, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 487  
SELBSTBEWERTUNGSBOGEN  
DER ARBEITSGRUPPE FÜR FINANZIELLE MASSNAHMEN (FATF)  
ZUM THEMA TERRORISMUSFINANZIERUNG**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis darauf, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten in mehreren Foren zur Bekämpfung des Terrorismus verpflichtet und insbesondere Maßnahmen zur Unterbindung der Terrorismusfinanzierung getroffen haben, unter anderem in den Resolutionen 1333 und 1373 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus und im Aktionsprogramm von Bischkek,

beschließt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten den Fragebogen der Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen (Financial Action Task Force - FATF) zur Selbstbewertung hinsichtlich der Einhaltung der acht Sonderempfehlungen betreffend die Terrorismusfinanzierung ausfüllen und der FATF so rasch wie möglich, spätestens jedoch bis 1. September 2002, zuleiten werden.

PC.DEC/487

11. Juli 2002

Beilage

DEUTSCH

Original: RUSSISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN  
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Im Lichte des heutigen Beschlusses des Ständigen Rates betreffend die Beantwortung des Fragebogens der Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen über Maßnahmen zur Unterbindung der Terrorismusfinanzierung möchte die Russische Föderation festhalten, dass ihr die Stärkung internationaler Instrumente zur Bekämpfung der Quellen, durch die der Terrorismus Unterstützung erhält, ein wichtiges Anliegen ist und dass sie diesen Schritt in der OSZE zu einem Zeitpunkt setzt, noch ehe ihre eigenen innerstaatlichen Verfahren zur Verbesserung ihrer Rechtsvorschriften abgeschlossen sind. Die Verabschiedung der vom Präsidenten Russlands eingebrachten und von der Staatsduma der Russischen Föderation in erster Lesung angenommenen Novellen zum Bundesgesetz über die Bekämpfung der Legalisierung (des Weißwaschens) von durch Verbrechen erzielten Einkünften im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rechtsmechanismen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung wird erst Ende September 2002 in der Herbstsession der Staatsduma erfolgen können.

Die Russische Föderation ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss des Ständigen Rates.“